

ERLÄUTERUNGSBERICHT

- Flächenmanagementkataster der Stadt Glinde-

**Stadt Glinde**

Der Bürgermeister
SG Stadtplanung und Umwelt
Markt 1
21509 Glinde

Stand: 02.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Ziel.....	3
2. Festlegung des Untersuchungsraumes	4
3. Rechtliche Rahmenbedingungen, übergeordnete planerische Vorgaben	4
3.1 Landesentwicklungsplan 2021	5
3.2 Regionalplan Planungsraum I (1998).....	6
4. Methodik	8
5. Entwicklungspotenziale.....	9
5.1 Kurzfristige Potenziale.....	10
5.2 Mittel- und langfristige Potenziale	10
6. Auswertung	10
7. Gründe.....	11
7.1 Städtebauliche Gründe.....	11
7.2 Ökologische Gründe	11
7.3 Boden- und finanzwirtschaftliche Gründe	11
8. Weiteres Vorgehen.....	11
9. Verzeichnisse und Anlagen.....	11
9.1 Abbildungsverzeichnis.....	13
9.2 Tabellenverzeichnis	13
9.4 Abkürzungsverzeichnis	13
10. Quellenverzeichnis	13

1. Anlass und Ziel

Das Flächenmanagementkataster (FMK) stellt gemäß § 200 Abs. 3 BauGB eine flächendeckende, fortschreibungsfähige Übersicht der gesamtstädtischen Baulücken dar. Es dient dem im Baugesetzbuch verankerten Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und insbesondere Maßnahmen zur Innenentwicklung, zur Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen zu nutzen (§ 1a BauGB). In diesem Sinne ist die Erfassung und Aktivierung von vorhandenen Innenentwicklungspotenzialen von hoher Bedeutung. Der planerische Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ liegt auch den Leitziele der Stadt Glinde zugrunde: Der Themenschwerpunkt „Vielfältige und soziale Stadt“ beschreibt die Schaffung von benötigtem und bezahlbarem Wohnraum. Vorhandene Nachverdichtungspotenziale sollen maßvoll unter Berücksichtigung von Belangen des Klimaschutzes und der Aufenthaltsqualität aufgezeigt und ausgeschöpft werden. Die Zielsetzung der Identifizierung und Aktivierung von Nachverdichtungspotenzialen im Bestand spielt dabei eine bedeutsame Rolle. Die Innenentwicklung ist eine wesentliche Strategie hin zur kompakten Stadt mit u.a. geringem Verkehrsaufwand für eine „Stadt der kurzen Wege“. Diese Strategie wird von privaten Eigentumsrechten und zahlreichen planerischen und steuerrechtlichen Regulierungen geprägt. Ihre Umsetzung bedarf eines aktiven und gezielten Flächenmanagements ergänzend zur „klassischen“ Stadtentwicklung und Bauleitplanung. Das Flächenmanagementkataster kann von Bürger*innen, Eigentümer*innen, Bauwilligen oder Architekt*innen als Entscheidungshilfe genutzt werden und dient der Stadtverwaltung als Informationsgrundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen, Stadtentwicklungskonzepten und zur Fortschreibung der Bauflächenbedarfsermittlung. Eine Analyse mit Hilfe vorher bestimmter Kategorien ermöglicht es, die Baulücken zu qualifizieren und Baulandpotenziale zu bestimmen. Die rechtliche Grundlage für die Aufstellung und Veröffentlichung eines Baulandkatasters ist in § 200 Abs. 3 BauGB festgesetzt: *„Die Gemeinde kann sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans erfassen, der Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße enthält (Baulandkataster). Sie kann die Flächen in Karten oder Listen veröffentlichen, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat. Die Gemeinde hat ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.“*

Das Flächenmanagementkataster orientiert sich an dem Leitfaden des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zum „kommunalen Flächenmanagement in Schleswig-Holstein“ sowie an den Aussagen des Baugesetzbuches, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll (§ 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB). Das Ziel der vorrangigen Entwicklung von Innenbereichsflächen vor der Entwicklung von Flächen im Außenbereich ist auch im Landesentwicklungsplan (LEP) verankert. Wenn eine Außenbereichsentwicklung notwendig wird, dann ist sparsam mit Grund und Boden umzugehen. Die Flächen sollen lediglich bedarfsgerecht und mit entsprechenden Zeitschienen ausgewiesen werden. Zudem müssen Natur- und Umweltbelange im Innen- und Außenbereich bei der Bauflächenausweisung beachtet werden.

Des Weiteren soll das Flächenmanagementkataster bzw. die Vorprüfung der Innenentwicklungspotenziale für die Ermittlung des geeigneten baurechtlichen Verfahrens dienen. Handelt es sich bei einer zu überplanenden Fläche um eine Wiedernutzbarmachung, Nachverdichtung oder eine andere Maßnahme der Innenentwicklung, kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB oder andere Planungsinstrumente (z. B. Satzungen gem. § 34 Abs. 4 BauGB) in Betracht kommen.

Von der Stadt Glinde wird für die Darstellung der Potenzialflächen das neue Flächenmanagementkataster Schleswig-Holstein (FMK SH) genutzt, welches vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein entwickelt wurde. Die Web-Anwendung ist kostenfrei und steht allen Kommunen Schleswig-Holsteins zum internen Gebrauch zur Verfügung. Sie dient dazu, die Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung nach einheitlichen Kriterien zu erfassen. Dabei soll auch statistisches Datenmaterial für ein landesweites Flächenmonitoring gewonnen werden.

2. Festlegung des Untersuchungsraumes

Das Flächenmanagementkataster wird auf die bebauten Flächen des Gliner Stadtgebietes angewendet. Eine flächendeckende Analyse macht es möglich einzelne Flächen zu ermitteln, diese zu kategorisieren und auszuwerten.



Abb. 1: Stadtgebiet Glinde

3. Rechtliche Rahmenbedingungen, übergeordnete planerische Vorgaben

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne „Flächennutzungspläne“ (vorbereitende Bauleitplanung) und die „Bebauungspläne“ (verbindliche Bauleitplanung) sind die Steuerungsinstrumente der Gemeinde für eine geplante städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes. Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 3 + 4 BauGB). Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Region ergeben sich aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2021 und aus dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998). Folgende planerische Vorgaben sind bei der Erstellung eines Baulückenkatasters aus den bestehenden Fachplänen zu berücksichtigen.

3.1 Landesentwicklungsplan 2021

Der Landesentwicklungsplan (LEP) 2021 beschreibt in Kapitel 3.9.4 „Städtebauliche Entwicklung“, dass bereits erschlossene Flächen im Siedlungsgefüge vorrangig zu bebauen sind. Im Folgenden werden die Inhalte des LEP teilweise zitiert.

„Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung. Vorrangig sind bereits erschlossene Flächen im Siedlungsgefüge zu bebauen. Bevor Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können. Hierzu zählen alle Baugrundstücke - im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne nach § 30 BauGB, - im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, in denen Vorhaben nach § 33 BauGB zu beurteilen sind, sowie - in Bereichen gemäß § 34 BauGB. Innenentwicklung umfasst zudem die Nutzung von Brachflächen und leerstehenden Gebäuden sowie andere Nachverdichtungsmöglichkeiten. Im Geltungsbereich wirksamer Flächennutzungspläne sind darüber hinaus Reserveflächen in städtebaulich integrierten Lagen zu überprüfen.“

Das folgende Kapitel 3.9.5 „Verringerung der Neuinanspruchnahme von Grund und Boden“ nennt Aspekte für ein koordinatives Flächenmanagement.

„Zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Grund und Boden sollen

- die Gemeinden Innenentwicklungspotenziale durch geeignete Maßnahmen mobilisieren,*
- Möglichkeiten für eine städtebaulich angemessene Verdichtung bestehender oder geplanter Bauflächen genutzt werden, die auch soziale Belange berücksichtigen,*
- die Umnutzung brachliegender, ehemals baulich genutzter Flächen, insbesondere ehemals militärisch, verkehrlich und gewerblich genutzter Flächen, in siedlungsstrukturell integrierter Lage vorangetrieben und Baulandreserven mobilisiert werden,*
- leerstehende oder leer fallende Bausubstanz in bebauten Ortslagen, insbesondere in den Stadt- und Dorfkernen, modernisiert und angemessen genutzt werden und - Flächen sparende Siedlungs- und Erschließungsformen realisiert werden“*

Die Stadt Glinde liegt im Verdichtungsraum um die Hansestadt Hamburg (LEP Anlage 2). Des Weiteren gehört Glinde mit der Stadt Reinbek und der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zu einem gemeinsamen Mittelzentrum.

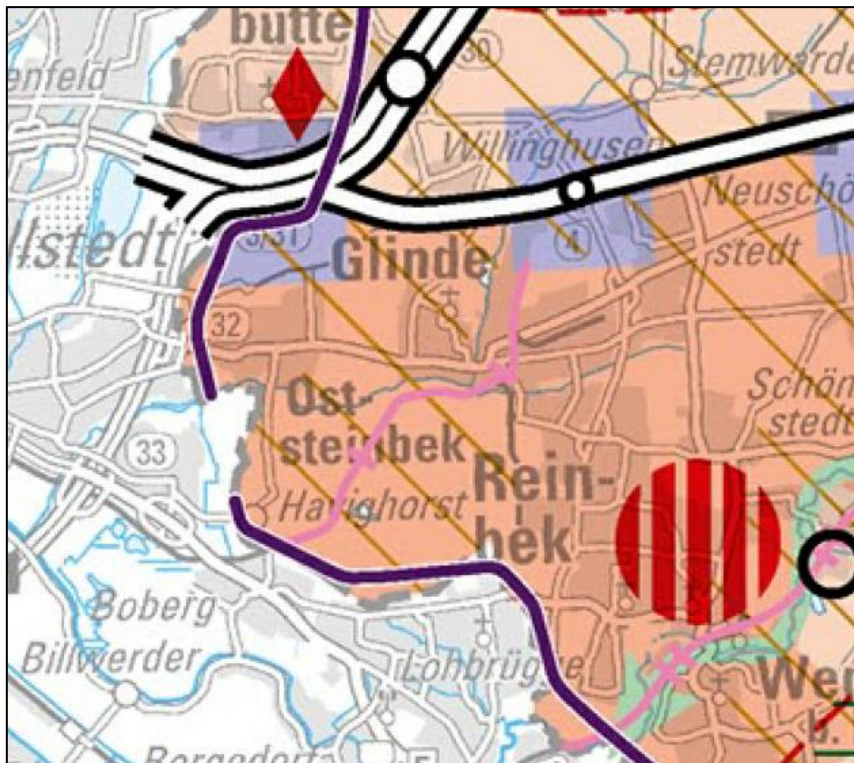


Abbildung 2: Ausschnitt Landesentwicklungsplan 2021, Karte

	Ordnungsraum
	Verdichtungsraum
	Ländlicher Raum
	Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum
	Landesentwicklungsachse
	Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung
	Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung
	Vorranggebiet für den Naturschutz im Bereich des Küstenmeeres und der Inneren Gewässer
	Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (nachrichtliche Übernahme)
	Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft
	Biotopverbundachse - Landesebene (ohne Küsten und Elbe)

Abbildung 3: Ausschnitt Zeichenerklärung LEP 2021

3.2 Regionalplan Planungsraum I (1998)

Der Regionalplan für den Planungsraum I aus dem Jahr 1998 hat aktuell noch Bestandskraft. Zukünftig steht jedoch die Neuaufstellung aller Regionalpläne an, so dass die planerischen Inhalte bei der Neuaufstellung neu diskutiert und beraten werden.

Der derzeitige Regionalplan weist das Stadtgebiet der Stadt Glinde überwiegend als baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet eines zentralen Ortes aus. Des Weiteren ist Glinde als ein Stadtrandkern || Ordnung festgelegt. Das benachbarte Reinbek ist ein Stadtrandkern | Ordnung mit Teilfunktion eines Mittelzentrums.

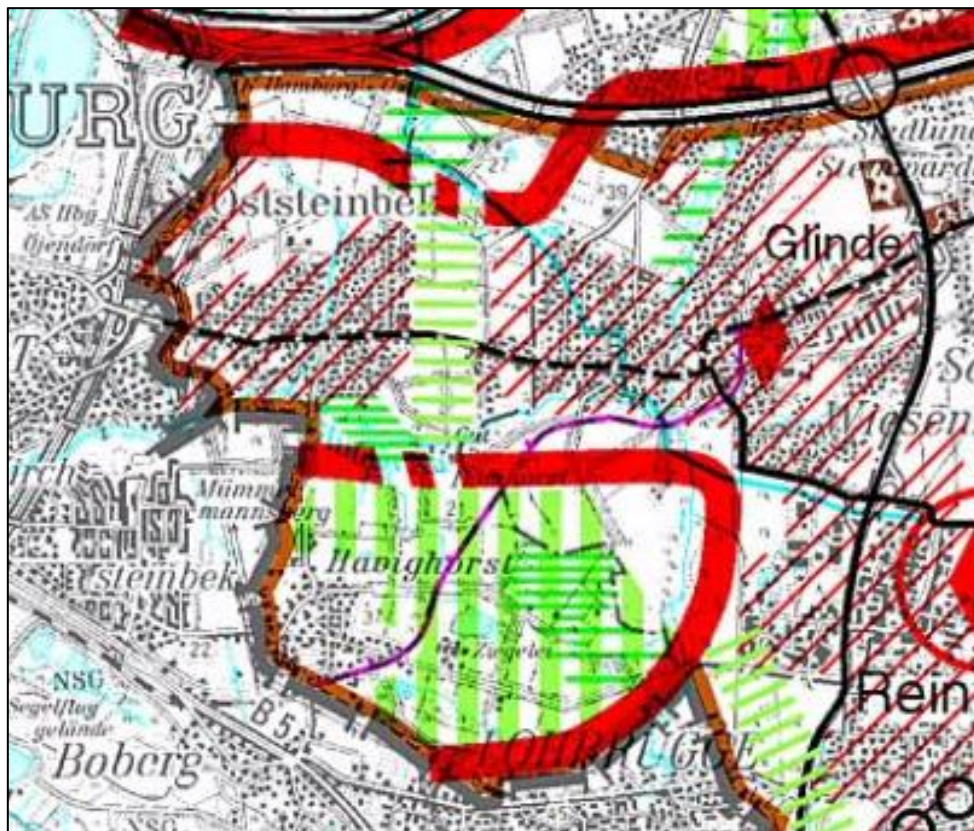


Abbildung 4: Ausschnitt Regionalplan I 1998, Karte



Abbildung 5: Ausschnitt Zeichenerklärung Regionalplan 1998

4. Methodik

Die Flächen der Stadt Glinde wurden unter orts- und städteplanerischen sowie unter Umwelt und landschaftspflegerischen Aspekten einer Vorbeurteilung unterzogen, um festzustellen, welche Flächen- und Nutzungspotenziale bestehen. Die Untersuchung wird in folgenden Schritten durchgeführt:

1. Stadtgebietsfläche auf Grundlage von ALKIS-Daten
2. Erfassung der Potentialflächen
 - a. Flächendeckend oder systematisch
 - b. Baulücken, Brachflächen, untergenutzte Fläche, Leerstand
 - c. Digitale Katasterdaten
 - d. Luftbildauswertung
 - e. Begehung und Überprüfung vor Ort → Potentialüberprüfung
 - f. Plausibilitätsprüfung: Abgleich mit B-Plänen
 - g. Digitale Erfassung
3. Charakterisierung und Bewertung der Potentialflächen
 - a. Stehen die Potentialflächen kurz-, mittel- oder langfristig zur Verfügung?
 - b. Welche Voraussetzungen sind gegeben oder müssten geschaffen werden?
 - c. Verknüpfung mit soziodemographischen Informationen
 - d. → lässt die Altersstruktur einen Strukturwandel in dem Quartier absehen?
4. Abgleich mit den Rahmenbedingungen der Kommunalentwicklung
5. Prioritätensetzung für die Flächenaktivierung
6. Maßnahmen zur Mobilisierung der Innenentwicklungspotentiale
 - a. Wie öffentlich soll das Kataster kommuniziert werden und an wen?
7. Überarbeitung der Karten

Im FMK-SH wurde zu jeder Potenzialfläche ein Datenblatt angelegt. Dieses umfasst:

- Stammdaten:
 - Vergabe einer laufenden Nummer im Kataster
 - Bearbeitungsstand
 - Flächengröße
 - Flurstücksnummer
- Potentialart:
 - Kategorie: Nachverdichtungspotenzial, Umnutzungspotenzial, kleinteilige Außenentwicklungsfläche, großflächige Außenentwicklungsfläche
 - Beschreibung der Kategorie
 - städtebauliche Lage: innerhalb, außerhalb, sonstiges
- Planungsrecht:
 - Darstellung im Flächennutzungsplan
 - Baurecht
 - B-Plan-Nummer
 - Besonderes Städtebaurecht
 - Satzungsgebiete
- Nutzung:
 - Aktuelle Nutzung
 - Eigentumsverhältnisse
 - Bebauung
 - Versiegelung

- Leerstand
- Entwicklung:
 - Priorisierung Kommune
 - Verfügbarkeit
 - Bereits aktivierte Fläche
 - Erschließung
- Entwicklungsperspektive
 - GFZ
 - GRZ
 - Wohneinheiten
 - Bautyp
 - Anzahl der Vollgeschosse
 - Hemmnisse
- Sonstiges
 - Luftbilder
 - Ausschnitte aus den B-Plänen

5. Entwicklungspotenziale

Die Grundvoraussetzung dafür, ob es sich bei einer Fläche um eine Potenzialfläche handelt, ist die Grundflächenzahl (GRZ). Flächen, mit einer GRZ bis geringfügig $> 0,2$ gelten als Fläche mit einem Entwicklungspotenzial.

Die Potenzialflächen werden in Innenentwicklungspotenziale und Außenentwicklungspotenziale unterschieden. Hiermit erfolgt die Unterscheidung, ob sich die Potenzialflächen innerhalb oder außerhalb von zusammenhängenden Bebauungen befinden.

Die Potenzialflächen, die im Innenbereich liegen und somit Innenentwicklungspotenziale aufweisen, werden in die Kategorien Nachverdichtungspotenzial und Umnutzungspotenzial unterteilt.

Bei Nachverdichtungspotenzialen kann es sich sowohl um unbebaute als auch bebaute Flächen handeln, bei denen die Möglichkeit der Nachverdichtung besteht. Beispiele für diese Kategorie sind Baulücken sowie Aufstockungen und Zweite-Reihe-Bebauungen.

Flächen mit Umnutzungspotenzial können entweder ungenutzt bzw. untergenutzt und bebaut sein sowie bebaut und unbebaut mit einer Nutzung. Bei den un(ter)genutzten, bebauten Flächen kann es sich zum Beispiel um Brachflächen handeln, und bei den genutzten, bebauten oder unbebauten Flächen um Flächen mit absehbarer Nutzungsaufgabe /-änderung

Bei den Außenentwicklungspotenzialen gibt es zum einen die Kategorie der Kleinteiligen Außenentwicklungsflächen. Bei diesen handelt es sich um bebaute oder unbebaute Reserven mit gesicherter Erschließung, die kurzfristig nutzbar sind. Beispiele hierfür sind unbebaute Flurstücke und Brachen im Außenbereich und in Splittersiedlungen sowie Arrondierungsflächen. Bei diesen handelt es sich um Splitterflächen, die nicht eigenständig nutzbar sind.

Die zweite Kategorie der Außenentwicklungspotenziale bilden die großflächigen Außenentwicklungsflächen. Diese sind unbebaute Reserven ohne eine gesicherte Erschließung. Beispiele sind etwa Bauerwartungsland oder Rohbauland.

5.1 Kurzfristige Potenziale

Darüber hinaus ist eine weitere wichtige Kategorisierung der Flächen die Verfügbarkeit.

Als kurzfristige Potenziale werden Flächen bezeichnet, deren wohnbauliche Entwicklung keine Aufstellung einer weiteren Bauleitplanung erfordert. Diese Flächen können kurzfristig (< 1 Jahr) durch einen genehmigten Bauantrag umgesetzt werden. Als kurzfristige Potenziale werden bestehende planungsrechtliche Voraussetzungen in vorhandenen Bauleitplanungen sowie Baulücken gemäß § 34 BauGB eingeteilt. Ungenutzte Baurechte können als kurzfristige wohnbauliche Entwicklungspotenziale innerhalb der Stadt Glinde umgesetzt werden. In die Flächenkartierung der Stadt Glinde werden unbebaute Flurstücke sowie ungenutzte Flächen, die sich im Innenbereich des Stadtgebietes befinden und für eine Bebauung geeignet sind, als Baulücken gem. § 34 BauGB aufgenommen und gewertet. Bei den Flächen handelt es sich um unbebaute bzw. ausreichend große Grundstücke im Bestand, die meist baurechtlich abgesichert sind. Auch die Erschließung ist in den meisten Fällen gegeben. Diese Flächen bieten die Möglichkeit einer Umsetzung von Einzel- und Doppelhäusern. Besonders im westlichen und nördlichen Bereich des Stadtgebiets weisen private Grundstücksflächen ausreichende Größen auf, um auf ihnen eine Nachverdichtung im Bestand vorzunehmen. Bei diesen Flächen handelt es sich zumeist um ein bereits bebautes Grundstück mit Nachverdichtungsmöglichkeit. Diese untergenutzten Flächen können ebenso wie Baulücken gem. § 34 BauGB kurzfristig ohne die Aufstellung einer Bauleitplanung umgesetzt werden. Da sich die bestehenden Baulücken und untergenutzten Flächen fast ausschließlich in Privatbesitz befinden, stehen diese der Stadt Glinde aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht zur Verfügung. Sie können somit bei der Berechnung des zulässigen Entwicklungskontingentes gem. LEP nur zu einem gewissen Teil berücksichtigt werden, da eine planmäßige Entwicklung seitens der Stadt Glinde nicht möglich ist. Zur Berücksichtigung der kurzfristigen Bebauungspotenziale müsste eine Abfrage der Bauwilligkeit der betroffenen Grundstückseigentümer:innen erfolgen.

5.2 Mittel- und langfristige Potenziale

Als mittelfristige Potenziale (3-5 Jahre) und langfristige Potenziale (> 5 Jahre) werden Flächen bezeichnet, deren Entwicklung die Aufstellung oder Änderung eines B-Plans erfordern (zum Teil eine damit verbundene Änderung des F-Plans). Diese Flächen können demnach erst mittel- oder langfristig umgesetzt werden, sobald Baurecht besteht.

6. Auswertung

Eine wohnbauliche Entwicklung ist derzeit in Glinde vor allem im Rahmen von Nachverdichtungspotenzialen möglich. Die untersuchten Flächen erweisen sich als geeignet, liegen jedoch in privater Hand.

Im Stadtgebiet der Stadt Glinde befinden sich insgesamt 269 Potenzialflächen. Davon gibt es 249 Flächen, die der Kategorie Nachverdichtungspotenzial zugeordnet werden. 4 Flächen gehören der Kategorie Umnutzungspotenzial an. Bei 14 Flächen handelt es sich um Kleinteilige Außenentwicklungsflächen und bei 2 um großflächige Außenentwicklungsflächen.

Es gibt 34 Potenzialflächen mit kurzfristiger Verfügbarkeit. Bei 33 von diesen handelt es sich um Flächen mit Nachverdichtungspotenzial und bei einer der Flächen um Umnutzungspotenzial. 233 Flächen sind mittelfristig Verfügbar, darunter der Großteil der Flächen mit Nachverdichtungspotenzial, 3 Flächen mit Umnutzungspotenzial sowie die kleinteiligen Außenentwicklungsflächen. Die beiden großflächigen Außenentwicklungsflächen sind langfristig verfügbar.

7. Gründe

Es gibt gute Gründe für die Nutzung der Potenzialflächen. Im Folgenden sind einzelne Aspekte für eine Baulückenschließung näher beschrieben.

7.1 Städtebauliche Gründe

Baulücken werden in der Innenstadt und in Innenstadtrandgebieten häufig als Parkplätze, Abstellflächen und Schuttabladeflächen verwendet. Diese Baulücken erfüllen keine ihrem Wert entsprechende Aufgabe. Demnach werden durch die Schließung der Baulücken bzw. der Nutzung von Potenzialflächen die Innenentwicklungspotenziale gestärkt und ein Beitrag zum Schutz des äußeren Freiraums geleistet. Des Weiteren kann die Baulückenschließung bei Blockbebauungen städtebauliche Zusammenhänge wiederherstellen und Lärmbelastigungen im Innen- und Außenbereich vorbeugen.

7.2 Ökologische Gründe

Der schonende Umgang mit Grund und Boden und die Minimierung von Flächenversiegelung sind wichtige Gründe für die Schließung von Baulücken bzw. der Nutzung von Potenzialflächen. In diesem Zusammenhang gewinnt die Baulückenschließung eine wachsende städtebauliche und umweltpolitische Bedeutung, da Freiraum eine begrenzte Ressource ist. Gleichzeitig ist die Erschließung von neuen Baugebieten an Siedlungsrändern teurer, als die Nutzung gut erschlossener Baulücken im Innenbereich. Ein weiterer negativer Faktor ist das mit der Erschließung im Außenbereich verbundene steigende Mobilitätsanforderung. Auffällig ist, dass die Siedlungsentwicklung überwiegend auf besonders fruchtbaren Böden stattfindet. Hier kommt der historische Hintergrund zum Vorschein, wonach Siedlungen an Standorten mit hoher Ertragsfähigkeit entstanden sind. Städtische Standorte können allerdings auch über eine hohe Artdichte verfügen. Die erweiterte Nutzung innerstädtischer Brachen ist ein Bestandteil des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden. Vor dem Hintergrund steigender Flächenkonkurrenz ist es wichtig ein qualifiziertes Monitoring der Flächenentwicklung einschließlich der Potenzialflächen im Bestand durchzuführen.

7.3 Boden- und finanzwirtschaftliche Gründe

Bei der Nutzung von Potenzialflächen kann vorhandenes Bauland kurzfristig genutzt werden. Die Erschließung ist gesichert und andere Flächen können in ihrer ursprünglichen Form bestehen bleiben. Seitens der Stadt können bereits erbrachte Aufwendungen wirksam werden und hohe Erschließungskosten gespart werden. Es ist daher von einer Flächeneinsparung auszugehen.

8. Weiteres Vorgehen

Ein integriertes Flächenmanagement führt zu einer aktiven Baulandpolitik. Das Baulückenkataster ist hierzu ein mögliches Instrument zur nachhaltigen Bodenpolitik und Baulandmobilisierung

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2025 wurde die Karte des Flächenmanagementkatasters auf der Internetseite der Stadt Glinde veröffentlicht. Darin werden die kurzfristig verfügbaren Potenzialflächen dargestellt. Das Kataster ist auch im Rathaus einsehbar.

8. Hinweise zur Veröffentlichung

Die Grundstückseigentümer:innen der kurzfristigen Potenzialflächen wurden darüber informiert, dass ihre Grundstücke als Potenzialfläche eingestuft wurden.

Es werden keine personenbezogenen Daten zu den Eigentümer:innen veröffentlicht. Die Steckbriefe zu den Potenzialflächen werden von der Stadt Glinde auf Anfrage an potenzielle Interessent:innen weitergegeben. Es werden außer den in dem Steckbrief gelisteten grundstücksbezogenen Informationen keine weiteren Informationen weitergegeben.

Potenzielle Interessent:innen müssen an die Stadt Glinde heran treten. Die Anfragen von Interessent:innen werden von der Stadt Glinde an die Grundstückseigentümer:innen weitergeleitet, sodass die Eigentümer:innen selbst mit den Interessent:innen in Kontakt treten können. Es wird nicht bekanntgegeben, ob seitens der Eigentümer:innen ein Interesse an einer Bebauung oder einem Verkauf des Grundstücks besteht.

Durch die Veröffentlichung des Grundstücks entstehen für die Eigentümer:innen keinerlei Verpflichtungen und kein Verkaufszwang.

Aus den Darstellungen im Kataster ergeben sich keine Genehmigungsansprüche.

Alle Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Die Grundstückseigentümer:innen haben das Recht, der Veröffentlichung ihres Grundstücks im Flächenmanagementkataster zu widersprechen.

Bitte senden Sie hierfür ein formloses, von Ihnen unterzeichnetes Schreiben unter Angabe des Grundstücks (Anschrift und Flur- und Flurstücknummer) an die Stadtverwaltung Glinde, Sachgebiet Stadtplanung und Umwelt, Markt 1, 21509 Glinde. Eine Begründung ist nicht notwendig. Wird Widerspruch eingelegt, werden die Grundstücksflächen der widersprechenden Grundstückseigentümer:innen aus dem Flächenmanagementkataster entfernt.

Das Widerspruchsrecht besteht auch nach der Veröffentlichung des Katasters unbefristet fort. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die betreffenden Grundstücksflächen werden dann mit der nächsten Aktualisierung aus dem Flächenmanagementkataster entfernt.

9. Verzeichnisse und Anlagen

9.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stadtgebiet Glinde

Abbildung 2: Ausschnitt Landesentwicklungsplan 2021, Karte

Abbildung 3: Ausschnitt Zeichenerklärung LEP 2021

Abbildung 4: Ausschnitt Regionalplan I 1998, Karte

Abbildung 5: Ausschnitt Zeichenerklärung Regionalplan 1998

9.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beispiel: Ausszug aus der Attributtabelle

9.4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
B-Plan	Bebauungsplan
F-Plan	Flächennutzungsplan
FMK	Flächenmanagementkataster
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
ha	Hektar
i.V.m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
LEP	Landesentwicklungsplan
Nr.	Nummer

10. Quellenverzeichnis

LEP 2021: Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Kiel

Regionalplan 1998: Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein, Fortschreibung 1998, Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Kommunales Flächenmanagement in Schleswig-Holstein- Erhebung von Potenzialflächen, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein, Kiel, Oktober 2011

Geodatenportal Metropolregion Hamburg- Kreis Stormarn